

HEGA 03/13 - 05 - „Infoboard“ im Rechtskreis SGB II

Geschäftszeichen: MI 31 – 1863 / 1470

Gültig ab: 22.04.2013

Gültig bis: 21.04.2018

SGB II: -

SGB III: Weisung

Aufhebung von Regelungen: HEGA 06/10 - 11 wird mit Wirkung zum 22.04.2013 aufgehoben.

Zusammenfassung:

Das „Infoboard“ unterstützt die Behebung der von externen und internen Prüfinstanzen festgestellten Qualitätsdefizite mit erheblicher Bedeutung. Ab dem 22.04.2013 erhalten die Regionaldirektionen (RD) zur Unterstützung der Wahrnehmung ihrer dezentralen Verantwortung erweiterte Nutzungsmöglichkeiten. Die Dienststellen werden um die Operativen Services (OS) erweitert, so dass festgestellte Defizite zur Mängelbeseitigung auch direkt an die OS adressiert werden können.

- [1. Ausgangssituation](#)
- [2. Ziel und Auftrag](#)
- [3. Einzelaufträge](#)
- [5. Koordinierung](#)
- [6. Haushalt](#)
- [7. Beteiligung](#)

1. Ausgangssituation

Mit HEGA 06/10 - 11 wurde zur Behebung der von externen und internen Prüfinstanzen in den Agenturen für Arbeit (AA) festgestellten Qualitätsdefizite durch die Zentrale rechtskreisübergreifend das „Infoboard“ zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die erkannten Mängel mittels konkreter Maßnahmen in den AA beheben zu lassen, um dadurch die Qualität in der operativen Aufgabenerledigung zu verbessern. Vor dem Hintergrund des neuen Rollenverständnisses der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer Stärkung der dezentralen Verantwortung ist nun dieser Qualitätssicherungsprozess neu zu definieren.

2. Ziel und Auftrag

Die Prüfberichte des Bundesrechnungshofs (BRH) und der Prüfungsämter des Bundes (PAB) werden aufgrund ihrer in der Regel grundsätzlichen Bedeutung

weiterhin nach Auswertung durch die Fachbereiche von der Zentrale in das Infoboard eingestellt.

Die einzelnen Prozessschritte sind im Ablaufprozess beschrieben. Eine detaillierte Prozessbeschreibung wird zeitnah im Geschäftsprozessmodell zur Verfügung gestellt.

Weitere Prüfberichte (Vertikale Revisionsberichte der Internen Revision, AMDL-Prüfberichte und Quartalsberichte Kundenportal) zu einzelnen AA oder OS werden zukünftig durch die RD nach definierten Qualitätsanforderungen ausgewertet und können dezentral in das Infoboard eingestellt werden. Diese Stärkung der dezentralen Verantwortung für den Qualitätssicherungsprozess ist verbunden mit der Absicht, dass festgestellte Qualitätsdefizite im Bedarfsfall schneller an die Dienststellen im Bezirk adressiert und die eingeleiteten Maßnahmen durch die RD nachgehalten werden können.

Der Aufbau und die Beschreibung der aktuellen Fehlercodes sind auf der Seite IT-Tool Infoboard dargestellt. Zur Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit ist geplant, die Eingabe der Fehler künftig über Select-Boxen (Drop-Down-Felder) zu ermöglichen. Die Realisierung wird voraussichtlich zur P32 erfolgen (Termin 19.08.2013).

Die möglichen Rollen und Rechte der Zentrale, RD und AA werden im Rollen-/Rechtekonzept aufgeführt.

Für die Einweisung in die neuen Funktionen in Infoboard wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aus jeder RD in einem Qualifizierungsworkshop (25./26.04.2013) als Multiplikator/in geschult.

Der technische Support erfolgt als „First Level“ durch den UHD der BA.

Für Fragen und Probleme hinsichtlich der Nutzung des Infoboards stehen den Anwenderinnen und Anwendern in den AA und OS die Ansprechpartner der RD zur Verfügung. Die Ansprechpartner RD werden durch die Zentrale betreut

Die Rolle des Betreuers - (administrative Rechte, z. B. Anlegen neuer Fehlercodes, Löschen von Fällen) wird ebenfalls vom Team MI31 in der Zentrale wahrgenommen.

Das Infoboard unterliegt den **Bestimmungen des Datenschutzes**. Im Infoboard sind weder Namen, Organisationszeichen einzelner Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter noch Kundennummern abzuspeichern. Auch sonstige Hinweise oder Vermerke zur Identifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Kundinnen und Kunden der BA sind nicht zu erfassen. Die Angabe von Team- oder Organisationsbezeichnungen mit weniger als fünf Personen ist nicht zulässig. Dies betrifft sowohl die manuellen Eingaben im Infoboard, als auch die eingestellten Quellberichte und Dokumente, die gegebenenfalls zu schwärzen sind.

Weitergehende Informationen (z. B. zu den definierten Qualitätsanforderungen) und das Handbuch Infoboard können dem Intranet (Geschäftspolitik) oder den bestehenden E-Learning Modulen zum IT-Tool Infoboard entnommen werden.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- halten die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung der Qualität zu den durch die Zentrale festgestellten bedeutenden Qualitätsdefizite aus Prüfberichten des BRH und PAB im Infoboard nach.
- beachten die zentral vorgegebenen Qualitätsanforderungen bei der Einstellung der Ergebnisse der weiteren Prüfberichte ins Infoboard.
- beachten die Bestimmungen des Datenschutzes.
- unterstützen die AA und OS bei der Umsetzung der Qualitätssicherung.
- unterstützen - durch die in die Handhabung eingewiesenen Ansprechpartner – den Umgang mit dem Infoboard in den AA und OS.
- beantragen die Berechtigungen der Nutzerinnen und Nutzer in den RD nach dem Rollen-/Rechtekonzept.

Die Agenturen für Arbeit und die Operativen Services

- legen in Abstimmung mit der RD in geeigneter Weise Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Nachhaltigkeit über das Infoboard fest.
- nehmen die erforderlichen Einträge zur Herstellung der Qualität im Infoboard vor.
- beachten die Bestimmungen des Datenschutzes.
- beantragen die Berechtigungen der Nutzerinnen und Nutzer in den AA und den OS nach dem Rollen-/Rechtekonzept.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

Gez. Unterschrift